



Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AN DER BAULEITPLANUNG

(§§ 4 und 4a Baugesetzbuch) gemäß Anlage 1 zum Erlass des
Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
vom 16. Juli 1998

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt Gießen.

Offenlage des Bebauungsplans Nr. GI 02/10 „Schottstraße / Schwarzlachweg“

hier: Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplanentwurf

Frist für die Stellungnahme: **Mi., 12.08.2026** (§§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange / Nachbargemeinde

Absender:	Datum:
.....	Telefon:
.....	Telefax:
.....	Bearbeiter:
.....	Az.:

☐

Keine Äußerung

☐

Keine Bedenken

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen).

Einwendung:

Rechtsgrundlage:

Möglichkeiten der Überwindung:

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
 - a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

 - b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung